

NIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Gleichstellungsausschusses

Tag: Montag, 02.12.2019

Dauer: 20:00 Uhr - 21:55 Uhr

Ort: Partnerschaftssaal Bürgerhaus Langgöns, Am Alten Stück 3

Anwesenheit:

Ausschussvorsitzende/r: Jürgen Knorz (CDU/FDP)

Ausschussmitglieder:

SPD Thomas Schmidt, Wilhelm Simon

CDU/FDP Nicole Baldus, Christopher Lipp

FWG Hartmut Schunkert

Vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Marius Reusch, der Erste Beigeordnete Hans Noormann, der Beigeordnete Frank Menges

Von der Gemeindevertretung: Anja Asmussen, Barbara Fandré, Denise Boller, Manfred Dern

Außerdem anwesend: Herr Sekatsch von der Presse, 5 Gäste

Schriftführer/in: Sabrina Becker

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Jürgen Knorz begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Niederschrift der 26. Sitzung; hier: Entscheidung über evtl. Einwendungen

Frau Baldus kritisiert das bei Top 4 Gemeindliche App für Pläne, Karten und Kataster nicht deutlich wird, dass die vorgestellte App aktuell nicht für Tablets mit Windows zur Verfügung steht.

3 Mitteilungen/Anfragen

3.1 Finanzbericht zum 31.10.2019; - Anlage

Bürgermeister Reusch erläutert den Finanzbericht zum 31.10.2019. Vor allem aufgrund der Reduzierung der Kreisumlage um 3 Punkte wird eine Ergebnisverbesserung auf 245.502 € prognostiziert.

Bürgermeister Reusch berichtet auf Anfrage über den Stand der Prüfungen der ausstehenden Jahresabschlüsse 2014 – 2018. Das Jahresergebnis 2014 wurde im August abschließend geprüft, jedoch liegt die Genehmigung durch den Landkreis noch nicht vor. Die Prüfung der weiteren Jahresabschlüsse verzögert sich, da der Landkreis das Prüfungsbüro gewechselt hat.

**3.2 Investitions- und Instandhaltungsförderungsprogramm Hessenkasse;
hier: Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs der Gemeinde Langgöns
- Anlage**

Bürgermeister Reusch berichtet, dass der Gemeindevorstand die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Dornholzhausen als weitere Maßnahme zur Finanzierung über das Hessenkassenprogramm vorschlägt. Diese Fortschreibung der Maßnahmenliste wird nach Beratung zur Kenntnis genommen und in die Haushaltsberatungen verwiesen.

**4 Gemeindliche App für Pläne, Karten und Kataster;
- Fortsetzung der Beratung lt. TOP 4 der 26. Sitzung und Beschlussempfehlung**

Der Vorsitzende Jürgen Knorz verliest eingehend den Auszug zu TOP 4 aus der 26. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Gleichstellungsausschusses und bittet die Fraktionen um ihre Beratungsergebnisse.

Nach eingehender Diskussion wird folgende Beschlussempfehlung gefasst.

Der HFGA empfiehlt der Gemeindevertretung grundsätzlich die Anschaffung der gemeindlichen App für Pläne, Karten und Kataster von der Fa. IKAT. Die Beauftragung durch den Gemeindevorstand soll nach Verfügbarkeit der App für Windows erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

**5 Grundsatzbeschluss Neubaugebiete;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/Die Grünen lt. TOP 19 der 28.
Sitzung der Gemeindevertretung
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Jürgen Knorz verliest den Antrag der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.10.2019 zum Grundsatzbeschluss Neubaugebiete, der in der 28. Sitzung der Gemeindevertretung direkt an den HFGA verweisen wurde.

Bürgermeister Reusch berichtet, dass beim Neubaugebiet Atzstück/Blankweg im Ortsteil Dornholzhausen die Kriterien des Grundsatzbeschlusses bereits erfolgreich angewendet wurden.

Es erfolgte eine intensive Diskussion. Frau Asmussen erklärt für die SPD Fraktion, dass sie diesem Grundsatzbeschluss nicht zustimmen können. Sie befürworten eine flexiblere Regelung.

Der HFGA empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinde Langgöns wird Neubaugebiete in allen Ortsteilen ab sofort nur noch auflegen, wenn die Gemeinde über 100% der Fläche verfügt. Der dazu erforderliche Flächenerwerb durch die Gemeinde erfolgt nach einer einheitlichen Regel: Der Ankaufpreis €/qm Rohland beträgt 30% des geplanten Verkaufspreises €/qm für einen Bauplatz (ohne Kosten der Erschließung).

Der Grundsatzbeschluss hat zum Ziel:

1. Steuerung der Bebauung durch die Gemeinde
2. Vermeidung von langjährigen Baulücken und Begrenzung des Flächenverbrauchs
3. Gemeindlichen Angebot von bezahlbarem Bauland und Wohnraum bevorzugt für Langgönsener Familien und Absicherung der Eigenentwicklung aller Ortsteile.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen

Der Vorsitzende informiert, dass nach dem Beschluss in der Gemeindevertretung die künftigeren Konditionen für Neubaugebiete und die Vergaberegularien für Bauplätze in der nächsten oder übernächsten HFGA Sitzung beraten werden sollen.

**6 Arbeitsgruppe Bau- und Gewerbegebiete;
hier: Abschlussbericht und Empfehlungen zur Umsetzung
- Anlage**

Bürgermeister Reusch präsentiert die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Neue Gewerbeflächen und Baugebiete“. Mit der letzten Sitzung vom 05. November 2019 hat der Arbeitskreis sein Arbeit abgeschlossen.

Im Arbeitskreis wurden für alle Ortsteile Standorte mögliche Flächen für Bau- und Gewerbegebiete beraten und grundsätzlich geeignete Flächen einvernehmlich aufgelistet. Die Empfehlung für ein Neubaugebiet in Dornholzhausen wurde inzwischen von der Gemeindevertretung umgesetzt.

Die Empfehlung der Arbeitsgruppe sollen zunächst in den Fraktionen und im Gemeindevorstand beraten werden.

Der HFGA nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis.

**7 Kitas der Gemeinde Langgöns;
hier: Maßnahmenpaket
- Anlage**

Bürgermeister Reusch informiert über das Kita-Maßnahmenpakets des Gemeindevorstandes und die bereits erfolgte einvernehmliche Beratung im SSKA. Diese Mehraufwendungen von ca. 180.000 € für 2020 werden als dringend notwendig angesehen, um die Angebots- und Essenskapazitäten kurzfristig zu erhöhen und die gute Betreuungsqualität in den Kindertagesstätten weiterhin zu gewährleisten.

Der HFGA empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme des Kita-Maßnahmenpakets und Übernahme in die Haushaltsberatungen..

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**8 Änderung der Entschädigungssatzung;
hier: Antrag des Ältestenrates**

**8.1 Satzungsangelegenheiten ;
hier : 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Langgöns**

Der Vorsitzende Jürgen Knorz berichtet über die einvernehmliche Empfehlung des Ältestenrates zur Änderung der Entschädigungssatzung. Der Vergleich mit den Satzungen der Nachbargemeinden zeigt auf, dass nach über 10 Jahren eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen sachlich begründet ist.

In der Beratung wird die Gleichbehandlung aller Mandatsträger und Ausweitung der Aufwandsentschädigungen auf alle Gremiensitzungen begrüßt.

Der beigefügte Vorschlag zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Langgöns wird als Satzung beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

8.2 Satzungsangelegenheiten; hier : 4. Änderung der Satzung zur Förderung der Fraktionsarbeit

Der Vorsitzende Jürgen Knorz berichtet über die einvernehmliche Empfehlung des Ältestenrates zur Änderung der Satzung zur Förderung der Fraktionsarbeit. Auf Grund der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen und des damit verbundenen Arbeitsaufwandes in den Fraktionen, wurde eine Anpassung der Fraktionspauschale vorgeschlagen.

Der beigefügte Vorschlag über die Änderung der Satzung zur Förderung der Fraktionsarbeit bei der Gemeinde Langgöns wird als Satzung beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 Neufassung/Änderung der Satzung über das Erheben einer Zweitwohnungssteuer

Bürgermeister Reusch unterrichtet über die notwendigen Änderungen an der Satzung über das Erheben einer Zweitwohnungssteuer.

Durch Mitteilung des HSGB vom 11. November 2019 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 18.07.2019 die „Jahresrohmiete“ als Maßstab für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer für unzulässig erklärt. Bei der Gemeinde Langgöns wird bisher bereits überwiegend nach der üblichen Miete als Basis für die Zweitwohnungssteuer abgerechnet, daher ergeben sich für die Steuerschuldner kaum Änderungen. Darüber hinaus wurden im Satzungsentwurf eine Anpassung an die aktuelle Mustersatzung vorgenommen.

Der Vorschlag der Verwaltung, die Steuerermäßigungen auf alte und pflegebedürftige Menschen in Altenwohnheimen und Pflegeeinrichtungen sowie für Auszubildende und Studierende zu erweitern, wird unterstützt.

Der HFGA empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorgelegten Satzungsentwurf mit den Verwaltungsergänzungen zur Steuerermäßigung/Steuerbefreiung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen



Jürgen Knorz
Ausschussvorsitzender



Sabrina Becker
Schriftführerin